

# Checkliste Kommunale Versicherungen

## Hinweise für ein wirtschaftliches Verfahren

Auszug (Tz. 10.10) aus dem Kommunalbericht 2003  
des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein

Die im Versicherungsbereich festgestellten Mängel veranlassen den LRH, seine Ausführungen mit **Hinweisen** für ein wirtschaftliches und sparsames Verwaltungshandeln bei der Vergabe von Versicherungsleistungen abzuschließen. Diese **Checkliste** soll die kommunalen Körperschaften sowohl bei der Überprüfung bestehender Versicherungsverträge als auch bei der Neuordnung ihrer Risiken unterstützen.

Die zielorientierte Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten lässt sich in 4 **aufeinander aufbauende Arbeitsschritte** unterteilen, wobei im Normalfall eine öffentliche Ausschreibung zugrunde gelegt wird:

- **Phase 1:** Risikoermittlung bzw. Analyse des bestehenden Versicherungsschutzes
- **Phase 2:** Vorbereitung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens
- **Phase 3:** Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens
- **Phase 4:** Verwaltung und Aktualisierung des Versicherungsschutzes.

Nachfolgend werden die Aspekte und die wesentlichen Einzelmaßnahmen der verschiedenen Phasen holzschnittartig dargestellt:

### **Phase 1**

Diese Phase ist der eigentlichen Ausschreibung **zwingend vorzuschalten**. Nur in Kenntnis der eigenen Risikosituation und eines Abgleichs mit dem bereits bestehenden Versicherungsschutz kann sachgerecht entschieden werden, welches Risiko abzudecken und auszuschreiben ist. Das **Risikomanagement** hat dabei folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Risikoerkennung (Erfassung der Gefahrenquellen, z. B. durch Besichtigung von Gebäuden und Anlagen),
- Wahrscheinlichkeit eines Schadeneintritts (Auswertung von Statistiken oder Fachliteratur),
- Risikovermeidung bzw. Risikominderung durch Sicherungsmaßnahmen (z. B. Sicherheitsschlösser, Sprinkleranlage),
- Risikoabwälzung auf Dritte möglich? (z. B. durch vertragliche Absicherung bei Vermietung und Verpachtung von Räumen),
- Feststellung des Schadensverlaufs und der Schadensquote der letzten 5 Jahre,
- Entwicklung einer Risikostrategie (was muss versichert werden, z. B. Großrisiko, was kann versichert werden, z. B. mittleres Risiko, was ist verzichtbar, z. B. Kleinrisiko),
- Besteht Bedarf für Spezialversicherungen? (z. B. Elektronik-, Kunst-, Mietausfallversicherung),
- Erstellung eines Grobkonzepts für den gesamten Versicherungsschutz.

## Phase 2

Von der gründlichen Vorbereitung der Ausschreibung hängt auch deren Erfolg ab. Dazu sind u. a. folgende Maßnahmen erforderlich:

- Beschreibung der zu versichernden Objekte; dabei sind alle **versicherungsrelevanten Punkte** zu erfassen, bei Gebäuden z. B.:
  - Belegenheit, Bauart, Nutzungsart, Denkmalschutz,
  - ggf. vorhandene Feuerschutzeinrichtungen,
  - bisherige Versicherungssumme bzw. Neuwert des Gebäudes.
- Bei Inhaltsversicherungen z. B.:
  - Belegenheit und Bezeichnung (Verwaltung, Schule, Kindergarten),
  - ggf. vorhandene Einbruch-Meldeanlagen,
- Erarbeitung eines optimalen Deckungskonzepts,
- Feststellung, ob nationales oder europarechtlich vorgegebenes Vergaberecht anzuwenden ist,
- Erstellung der Verdingungsunterlagen, z. B.:
  - Bieteranschreiben und Bewerbererklärung,
  - Festlegung der vertraglichen Grundlagen, z. B. Laufzeiten,
  - weitere Bewerbungs- und Vergabebedingungen,
  - Angebotsvordrucke,
  - Leistungsbeschreibungen (eindeutig, erschöpfend, produktneutral),
  - Festlegung der Lose, falls erforderlich,
- Festlegung der Publikationen für die öffentliche Bekanntmachung.

### Phase 3

Bei der Durchführung des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens kommt der Einhaltung gesetzlicher und normativer Regeln besondere Bedeutung zu. Die Anfechtung eines Verfahrens durch einen Bieter vor der Vergabepflichtstelle, der Vergabekammer und ggf. vor dem Vergabesenat beim OLG führt in jedem Fall zu zeitlichen Verzögerungen und im ungünstigsten Fall zur Beendigung des Verfahrens. In der Durchführungsphase sind im Wesentlichen folgende Schritte zu leisten:

- Öffentliche Bekanntmachung,
- Versand der Ausschreibungsunterlagen,
- Beantwortung von aufklärenden Bieteranfragen,
- Submission,
- Auswertung der Angebote mit folgender Unterteilung:
  - **Formale Prüfung:** Hierbei ist festzustellen, ob die wesentlichen Angaben enthalten sind, unzulässige Ergänzungen oder Bedingungen vorgenommen wurden und das Angebot unterzeichnet ist,
  - **Eignungsprüfung:** Hierbei ist die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter zu beurteilen,
  - **Wirtschaftliche Wertung:** Hierbei spielt sicherlich der Preis eine ausschlaggebende Rolle, wobei allerdings auch weitere Kriterien die Bewertung der Wirtschaftlichkeit beeinflussen können; eine Bewertungsskala für Zuschlagskriterien ist zu empfehlen und bei EU-weiten Ausschreibungsverfahren zwingend erforderlich,
- Dokumentation aller wesentlichen Verfahrensschritte in einem **Vergabevermerk** nach VOL/A,
- Darstellung der Auswertungs- und Bewertungsergebnisse mit **begründeter** Zuschlagsempfehlung für den Entscheidungsträger,
- Bei EU-weiter Ausschreibung schriftliche Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter 14 Tage vor Zuschlagserteilung,
- Erteilung des Zuschlags,
- Abschluss der Versicherungsverträge.

#### **Phase 4**

Diese Phase umfasst als **laufende Aufgabenstellung**:

- Vertragsverwaltung,
- Schadenssachbearbeitung,
- Führen von Schadensstatistiken wie auch
- Maßnahmen zur Schadensprävention.

Besondere Bedeutung kommt weiter der **regelmäßigen Prüfung** zu, ob der vereinbarte Versicherungsschutz noch den aktuellen Risiken der kommunalen Körperschaft und der jeweiligen Marktsituation entspricht. Insofern schließt sich der Kreis wieder zu Phase 1.

Neben diesen Hinweisen wird den Kommunen auch der veröffentlichte **„Vergabeleitfaden“** des Landes<sup>1</sup> empfohlen, um ein fehlerfreies Vergabeverfahren für den Versicherungsschutz durchzuführen.

---

<sup>1</sup> „Vergabeleitfaden“ vom 20.09.2002, Amtsbl. Schl.-H. S. 590.